


PI 1575

Nur für Fachpersonal!
1/1

PRODUCT INFORMATION

GLEITLAGER MIT POLYMER-BESCHICHTUNG

Das Ziel der europäischen Automobilhersteller ist es, den durchschnittlichen CO₂-Ausstoß ihrer Pkw-Flotte bis 2020 auf 95 g/km zu senken. Im Bereich der Motorentechnologie werden dabei verschiedene Lösungsansätze verfolgt, wie z. B. der Start-Stopp- oder Segelbetrieb.

Die neue Gleitlagergeneration von Kolbenschmidt unterstützt diese Lösungsansätze, um die CO₂-Zielvorgabe zu erreichen. Erste Gleitlagersätze sind jetzt auch bei Motorservice als Ersatzteile erhältlich.

EIGENSCHAFTEN

Bisher wurden die Aluminium-Legierungen meist nur in Zweistofflagern als Lagermetall eingesetzt. Der Stahlrücken übernimmt hierbei lediglich die Funktion des Festsitzes im Gehäuse. Die Aluminium-Legierung dient als Lagermetall und ist damit Gegenpartner der Welle, der alle weiteren Aufgaben des Gleitlagers erfüllen muss.

Die neuen Gleitlager verfügen über eine zusätzliche polymere Laufschrift, sodass Lagermetall und Polymerschicht unterschiedliche Aufgaben übernehmen können.

Denn die Anpassungsfähigkeit, Verschleißfestigkeit und gleichzeitige Belastbarkeit sind äußerst gegensätzliche Anforderungen.

Als Lagermetall wird eine speziell entwickelte siliziumhaltige Aluminium-Legierung verwendet, die sowohl hochbelastbar als auch verschleißfest ist. Auf diese Aluminium-Legierung wird in einem aufwendigen Lackierprozess eine Polymerschicht aufgesprüht. Diese besteht aus einem temperatur- und schmutzresistenten Polyamid-Harz mit einem hohen Anteil an reibungs- und verschleißreduzierenden Füllstoffen.

Das Resultat der neuen Kombination von Metall und Polymer ist eine um 20 % höhere Belastbarkeit als bei herkömmlichen Zweistofflagern, eine höhere Verschleißfestigkeit und eine geringere Reibung.



- 01 Stahlrücken
- 02 AlSnSi-Lagermetall
- 03 Polymer-Laufschrift

Änderungen und Bildabweichungen vorbehalten. Zuordnung und Ersatz, siehe die jeweils gültigen Kataloge bzw. die auf TecAlliance basierenden Systeme.

* Die aufgeführten Referenznummern dienen nur zu Vergleichszwecken und dürfen nicht auf Rechnungen an den Endverbraucher verwendet werden.

